



DWS Investment S.A.

DWS India

Jahresbericht 2025

Fonds commun de placement (FCP)
nach luxemburgischem Recht



Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Satzung oder Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com/fundinformation veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im **Bundesanzeiger**.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im **Bundesanzeiger**.

Einrichtungen beim Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB):

Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit **Anlegerbeschwerden** gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2025 vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

- 2 / Hinweise
- 4 / Jahresbericht und Jahresabschluss
DWS India
- 11 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

Ergänzende Angaben
- 16 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden
- 20 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365
- 21 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlen-

angaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschrif-

ten (LuxGAAP) erstellt und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht DWS India

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des DWS India ist die langfristige Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite in Euro. Zu diesem Zweck wird das Fondsvermögens vorwiegend in Aktien, Aktienzertifikaten, Optionsanleihen, Genussscheinen sowie Optionscheinen auf Aktien von Emittenten mit Sitz in Indien oder von Emittenten mit Sitz außerhalb Indiens, aber Geschäftsschwerpunkt in Indien, angelegt.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 verzeichnete der DWS India einen Wertrückgang von 12,6% je Anteil (Anteilklasse LC, nach BVI-Methode). Sein Referenzindex, der MSCI India 10/40, ging im gleichen Zeitraum um 13,1% zurück (jeweils in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Der indische Markt legte im abgelaufenen Berichtszeitraum in lokaler Währung zu, verzeichnete jedoch gemessen in Euro Kursverluste. Kommunikationsdienste, Energie und Grundstoffe entwickelten sich überdurchschnittlich, während Immobilien, Informationstechnologie und Versorgungsunternehmen schwächer abschnitten. Parallel zum langsameren Gewinnwachstum gingen die Bewertungen auf hohem Niveau zurück. Konsumgüteraktien gaben vorübergehend nach. Das IT-Dienstleistungssegment wurde von der Sorge über den Wettbewerbsdruck durch künstliche Intelligenz und die unsichere US-Handelspolitik in Mitleidenschaft gezogen. Als Gegengewicht zu den externen Unsicherheiten hat die

DWS India

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0068770873	-12,6%	10,1%	39,2%
Klasse TFC	LU1799928251	-11,8%	13,5%	46,3%
MSCI India 10/40		-13,1%	12,8%	43,7%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025

Regierung verschiedene fiskal- und geldpolitische Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Im indischen Haushalt wurden deutliche Senkungen der privaten Einkommensteuer vorgesehen, und der Steuerfreibetrag wurde auf rund 1,275 Mio. INR angehoben. Der Goods and Services Tax (GST) Council kündigte im September eine breite Senkung der Waren- und Dienstleistungssteuer an, sodass die meisten Massenkonsumgüter mit dem ermäßigten Satz von 5% und 18% besteuert werden. Zur Ankurbelung des Wachstums senkte die Reserve Bank of India (RBI) den Leitzins um 125 Basispunkte von 6,5% auf 5,25%, während die US-Notenbank (Fed) die obere Grenze des Zinskorridors um 75 Basispunkte von 4,5% auf 3,75% reduzierte.

Im Jahr 2025 wurden bei den ausländischen Portfolioinvestitionen Aktien im Wert von fast 18 Mrd. USD verkauft – der höchste je verzeichnete Abfluss in einem Kalenderjahr. Inländische institutionelle Anleger erwarben Aktien im Wert von knapp 90 Mrd. USD am Kassamarkt. Der Kurs der indischen Rupie sank um mehr als 4% auf 89,88 für 1 US-Dollar. Die Rendite zehnjähriger indischer Staatsanleihen ging von 6,76% auf 6,59% zurück.

Die am Verbraucherpreisindex (CPI) gemessene Inflation sank von 5,22% auf 1,33%. Die am Großhandelspreisindex (WPI) gemessene Inflation verringerte sich von 2,57% auf 0,83%. Der Index für das Wachstum der Industrieproduktion (IIP) erholte sich im November dank der höheren Produktionsleistung im verarbeitenden Gewerbe und Bergbau von 3,74% auf 6,68% und erreichte damit den höchsten Stand in 25 Monaten. Das monatliche Handelsbilanzdefizit Indiens stieg von 20,6 Mrd. USD im Dezember 2024 auf 25 Mrd. USD im Dezember 2025.

Auf Branchenebene hatte das Portfoliomanagement sowohl den zyklischen als auch den Basiskonsumgütersektor untergewichtet. Es gab Anzeichen einer Verlangsamung des städtischen Konsums. Eternal litt unter dem starken Wettbewerb, United Spirits wurde von den höheren bundesstaatlichen Steuerabgaben in Maharashtra belastet.

Das Portfoliomanagement hatte die Segmente Kommunikationsdienste und Finanzwerte übergewichtet. Die Wettbewerbslandschaft bei mobilen Diensten bewegte sich in vernünftigeren Bahnen, und die Branche profitierte von der geringeren Inten-

sität der Investitionsausgaben. Bharti Airtel profitierte von diesen günstigen geschäftlichen Rahmenbedingungen. Im Finanzbereich wurde Muthoot Finance von dem steigenden Goldpreis und der Kreditnachfrage zur Goldfinanzierung begünstigt.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Bei diesem Finanzprodukt handelte es sich um ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Es folgt die Offenlegung entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für das Finanzprodukt werden die folgenden Angaben gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gemacht: Das Portfoliomanagement berücksichtigte bei diesem Finanzprodukt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da mit dem Produkt (wie oben angegeben) keine ESG- und/oder nachhaltige Anlagepolitik verfolgt wurden.

Jahresabschluss

DWS India

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Finanzsektor	57.777.993,99	32,46
Dauerhafte Konsumgüter	26.054.393,68	14,64
Industrien	24.982.628,98	14,04
Gesundheitswesen	17.034.666,80	9,57
Energie	14.622.126,61	8,21
Kommunikationsdienste	14.081.156,36	7,91
Informationstechnologie	12.563.286,44	7,06
Hauptverbrauchsgüter	5.074.545,52	2,85
Grundstoffe	3.632.897,73	2,04
Versorger	2.099.102,79	1,18
Sonstige	2.257.209,57	1,27
Summe Aktien:	180.180.008,47	101,23
2. Bankguthaben	3.274.363,95	1,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	59.937,07	0,03
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	82.857,35	0,05
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-5.479.967,83	-3,08
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-122.522,83	-0,07
III. Fondsvermögen	177.994.676,18	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS India

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						180.131.295,95	101,20
Aktien							
Affle 3i (INE00WC01027)	Stück	80.848	80.848		INR	1.780,0000	0,77
Apollo Hospitals Enterprises (INE437A01024)	Stück	85.677	33.833	5.770	INR	6.985,5000	3,18
Ashok Leyland (INE208A01029)	Stück	413.788	413.788	369.991	INR	179,0500	0,39
AU Small Finance Bank (INE949L01017)	Stück	216.706	216.706		INR	993,1000	1,14
Bajaj Finance (INE296A01032)	Stück	399.996	739.980	339.984	INR	991,0000	2,11
Bharat Electronics (INE263A01024)	Stück	2.130.661	346.550	1.059.983	INR	395,9500	4,48
Bharti Airtel (INE397D01024)	Stück	640.262		29.505	INR	2.099,4000	7,15
Blue Star (INE472A01039)	Stück	49.083	49.083		INR	1.708,0000	0,45
Britannia Industries (dematerialized) (INE216A01030)	Stück	15.262	15.262	17.502	INR	6.006,5000	0,49
BSE (INE118H01025)	Stück	87.151	87.151		INR	2.595,0000	1,20
CG Power and Industrial Solutions (INE067A01029)	Stück	307.285	307.285		INR	643,1000	1,05
Coromandel International (INE169A01031)	Stück	33.811	33.811		INR	2.265,5000	0,41
Divi's Laboratories (INE361B01024)	Stück	32.260	32.260		INR	6.480,5000	1,11
Dixon Technologies (India) (INE935N01020)	Stück	10.735	10.735		INR	11.856,0000	0,68
Fsn E-Commerce Ventures (INE388Y01029)	Stück	523.883	523.883		INR	263,8500	0,73
GAIL (India) (INE129A01019)	Stück	991.380		3.010.894	INR	170,9000	0,90
GE Vernova T&D India (INE200A01026)	Stück	39.807	39.807		INR	3.081,0000	0,65
HDFC Asset Management Co. (INE127D01025)	Stück	7.638	15.220	7.582	INR	2.652,0000	0,11
HDFC Bank Mumbai (INE040A01034)	Stück	1.592.028	1.043.878	45.611	INR	995,0000	8,42
HDFC Life Insurance Co. (INE795G01014)	Stück	252.823	252.823		INR	746,1500	1,00
Hindustan Unilever (INE030A01027)	Stück	75.932	151.864	75.932	INR	2.290,0000	0,92
ICICI Bank (demat.) (INE090A01021)	Stück	574.185		294.817	INR	1.347,0000	4,11
Indian Hotels (INE053A01029)	Stück	244.693		851.585	INR	732,0000	0,95
Infosys (INE009A01021)	Stück	513.446	91.871	187.252	INR	1.623,5000	4,43
Interglobe Aviation (INE646L01027)	Stück	13.388	13.388		INR	5.008,0000	0,36
ITC (INE154A01025)	Stück	233.794	1.925.970	3.618.146	INR	401,1000	0,50
ITC Hotels (INE379A01028)	Stück	752.809	1.147.685	394.877	INR	196,1000	0,78
JSW Infrastructure (INE880J01026)	Stück	455.401	455.401		INR	286,9000	0,69
Larsen and Toubro IR 2 (INE018A01030)	Stück	157.788		31.831	INR	4.056,0000	3,40
Mahindra & Mahindra (new) (INE101A01026)	Stück	164.107	45.444	7.042	INR	3.660,0000	3,19
Mankind Pharma (INE634S01028)	Stück	144.481	10.845	87.854	INR	2.177,0000	1,67
Maruti Suzuki India (INE585B01010)	Stück	7.195	17.983	10.788	INR	16.625,0000	0,64
Max Healthcare Institute (INE027H01010)	Stück	132.172	90.808	395.335	INR	1.046,6000	0,74
Multi Commodity Exchange of India (new) (INE745G01035)	Stück	15.104	15.104		INR	10.942,0000	0,88
Muthoot Finance (INE414G01012)	Stück	119.434	119.434		INR	3.794,7000	2,41
Oberoi Realty (INE093I01010)	Stück	10.687		16.128	INR	1.665,0000	0,09
Pb Fintech (INE417T01026)	Stück	54.540	54.540		INR	1.861,9000	0,54
Power Finance (INE134E01011)	Stück	223.656			INR	349,9000	0,42
Power Grid Corp. of India (INE752E01010)	Stück	201.978	201.978		INR	259,4500	0,28
Prestige Estates Projects (INE81K01011)	Stück	136.800	136.800		INR	1.576,0000	1,15
REC (INE020B01018)	Stück	80.091		381.102	INR	351,8000	0,15
Reliance Industries (INE002A01018)	Stück	799.051		109.649	INR	1.541,0000	6,55
Sagility (INE0W2G01015)	Stück	6.723.016	8.973.522	2.250.506	INR	52,2400	1,87
Sai Lifesciences (INE570L01029)	Stück	43.951	43.951		INR	914,5000	0,21
Samvardhana Motherson Intl (INE775A01035)	Stück	1.284.134	1.284.134		INR	119,5700	0,82
SBI Life Insurance Company (INE123W01016)	Stück	23.201		59.520	INR	2.019,7000	0,25
Shriram Finance (INE721A01047)	Stück	412.405	753.804	341.399	INR	974,5500	2,14
Siemens Energy India (INE1NPP01017)	Stück	50.207	50.207		INR	2.577,5000	0,69
State Bank of India (demat.) (INE062A01020)	Stück	597.404	127.404	333.663	INR	973,1000	3,09
Sun Pharmaceutical Industries (INE044A01036)	Stück	290.454	28.434	128.826	INR	1.720,0000	2,66
Tata Consultancy Services (INE467B01029)	Stück	123.214		105.534	INR	3.255,0000	2,13
Tata Steel (INE081A01020)	Stück	1.749.319	2.828.096	1.078.777	INR	175,6800	1,63
TBO Tek (INE673O01025)	Stück	73.283	73.283		INR	1.654,0000	0,64
Tech Mahindra (INE669C01036)	Stück	58.041	109.441	51.400	INR	1.602,8000	0,49
TVS Motor Co. (INE494B01023)	Stück	86.380	86.380		INR	3.639,0000	1,67
United Spirits (INE854D01024)	Stück	38.108	24.640	152.586	INR	1.430,0000	0,29
UNO Minda (INE405E01023)	Stück	148.889	148.889		INR	1.270,1000	1,01
Varun Beverages (INE200M01039)	Stück	252.778	252.778		INR	484,4000	0,65
Visha Mega Mart (INE01EA01019)	Stück	925.820	925.820		INR	134,7100	0,66
Zomato (INE758T01015)	Stück	1.945.000	1.945.000		INR	276,6000	2,86
ICICI Bank ADR (US45104G1040)	Stück	315.544		41.843	USD	29,8300	4,49
Reliance Industries GDR 144a (US7594701077)	Stück	50.888		7.196	USD	68,7000	1,67
Nicht notierte Wertpapiere						48.712,52	0,03
Aktien							
6% TVS Motor pref. (INE494B04019)	Stück	209.540	209.540		INR	10,0000	0,01
Kwality Walls (India) (INE2KCE01013)	Stück	75.932	75.932		INR	40,2000	0,02

DWS India

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Summe Wertpapiervermögen						180.180.008,47	101,23
Bankguthaben						3.274.363,95	1,84
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	930.555,29			% 100	930.555,29	0,52
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Britische Pfund	GBP	3.880,90			% 100	4.456,19	0,00
Indische Rupie	INR	159.441.698,33			% 100	1.508.743,01	0,85
US Dollar	USD	977.585,80			% 100	830.609,46	0,47
Sonstige Vermögensgegenstände						59.937,07	0,03
Zinsansprüche	EUR	4.350,15			% 100	4.350,15	0,00
Einschüsse (Initial Margin)	EUR	55.586,92			% 100	55.586,92	0,03
Forderungen aus Anteilsceingeschäften	EUR	82.857,35			% 100	82.857,35	0,05
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						183.597.166,84	103,15
Sonstige Verbindlichkeiten						-5.479.967,83	-3,08
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-5.479.967,83			% 100	-5.479.967,83	-3,08
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	EUR	-122.522,83			% 100	-122.522,83	-0,07
Fondsvermögen						177.994.676,18	100,00

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.	Anteilwert in der jeweiligen Whg.
Anteilwert		
Klasse LC	EUR	3.658,43
Klasse TFC	EUR	176,24
Umlaufende Anteile		
Klasse LC	Stück	48.458,718
Klasse TFC	Stück	4.038,528

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI India 10-40 NET EUR Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	87,011
größter potenzieller Risikobetrag	%	100,552
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	95,589

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltdauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

DWS India

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Britische Pfund	GBP	0,870900	= EUR	1
Indische Rupie	INR	105,678500	= EUR	1
US Dollar	USD	1,176950	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden in geringfügigem Umfang zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Veräußerungsgewinne aus indischen Wertpapieren (insbesondere Aktien) unterliegen in Indien einer sog. „Capital Gains Tax“. Die Besteuerung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der jährlichen steuerlichen Veranlagung, jedoch werden laufend Abschlagszahlungen auf realisierte Veräußerungsgewinne vorgenommen. Für unrealisierte, noch nicht der Steuer unterliegende Veräußerungsgewinne des Fonds wird eine Rückstellung gebildet, welche im Jahresbericht unter „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ bzw. „Realisierte Verluste aus Aktien“ ausgewiesen wird. Für Zwecke der Rückstellungsbuchung werden lokale Ermittlungsgrundsätze berücksichtigt, insb. die Anwendung der sog. FIFO-Methode, von der Haltedauer abhängige Steuersätze (23,92% für sog. „short term capital gains tax“ bei einer Haltedauer unter einem Jahr und 14,95% für sog. „long-term capital gains tax“ mit einer Haltedauer über einem Jahr - jeweils inkl. der sog. „surcharge“ und „education cess“) sowie bestimmte Verlustvortrags- und -verrechnungsregeln. Die zu erwartende Steuerlast wird täglich abgegrenzt. Zum Teil ist es bei der Rückstellungsbildung erforderlich sachgerechte Annahmen zu treffen, da zum Zeitpunkt der Steuerabgrenzung die konkrete auf das Steuerjahr bezogene Steuerschuld nicht antizipiert werden kann. Bei Realisierung von Veräußerungsgewinnen werden die abzuführenden Steuern unter Einschaltung eines gesetzlich zwingend zu ernennenden lokalen steuerlichen Vertreters ermittelt und durch den Fonds an die indischen Steuerbehörden abgeführt. Abgeführte Steuern werden entsprechend mit Zahlung aus der Rückstellung herausgerechnet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge			
1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	2.392.498,96	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	70.075,18	
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-617.335,45	
4. Sonstige Erträge	EUR	62,30	
Summe der Erträge	EUR	1.845.300,99	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-12.273,48	
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR	-1.252,57	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-3.684.633,52	
davon:			
Kostenpauschale	EUR	-3.684.633,52	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-90.100,64	
davon:			
Taxe d'Abonnement	EUR	-90.100,64	
Summe der Aufwendungen	EUR	-3.787.007,64	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-1.941.706,65	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	17.270.704,18	
2. Realisierte Verluste	EUR	-8.240.656,37	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	9.030.047,81	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	7.088.341,16	
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-28.670.613,27	
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-6.103.824,77	
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-34.774.438,04	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-27.686.096,88	

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren. Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote / Transaktionskosten

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote(n) der Anteilklasse(n) belief(en) sich auf:

Klasse LC 2,05% p.a., Klasse TFC 1,05% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens, bezogen auf die jeweilige Anteilklasse, innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 207.462,26.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
	EUR		224.779.190,35
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-19.774.368,07	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	22.375.420,98	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-42.149.789,05	
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	675.950,78	
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-27.686.096,88	
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-28.670.613,27	
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-6.103.824,77	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	177.994.676,18	

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	17.270.704,18
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	17.270.318,73
Devisen(termin)geschäften	EUR	385,45
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-8.240.656,37
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-6.827.189,07
Devisen(termin)geschäften	EUR	-1.413.467,30
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-34.774.438,04
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-34.764.203,79
Devisen(termin)geschäften	EUR	-10.234,25

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2025	EUR		177.994.676,18
2024	EUR		224.779.190,35
2023	EUR		188.991.345,18
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2025	Klasse LC	EUR	3.658,43
	Klasse TFC	EUR	176,24
2024	Klasse LC	EUR	4.187,62
	Klasse TFC	EUR	199,73
2023	Klasse LC	EUR	3.692,37
	Klasse TFC	EUR	174,35



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilinhaber des
DWS India
2, boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DWS India (der „Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 15. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelvermögen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	116
Gesamtvergütung ²⁾	EUR 18.151.675
Fixe Vergütung	EUR 14.627.423
Variable Vergütung	EUR 3.524.252
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR 1.658.571
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR 0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.587.454

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelauflage und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausbezahlt als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		422
Gesamtvergütung	EUR	95.185.668
Fixe Vergütung	EUR	52.593.104
Variable Vergütung	EUR	42.592.564
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR	4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR	12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.570.298

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS India

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2025: 399,8 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DB Management Support GmbH,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 6.3.2026

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00